

Festsatzung des Marketing Concept Besigheim e.V.

Diese Festsatzung soll dem Vereinsvorstand und der Geschäftsführung die Organisation künftiger Veranstaltungen, Feste und Märkte erleichtern und zugleich die Mitsprache der Mitglieder regeln.

1. Jahresplanung

Über die Durchführung von Veranstaltungen entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand legt dazu im Herbst des Vorjahres eine Jahresplanung unter Nennung konkreter Terminvorschläge vor.

2. Einbindung der Stadtgesellschaft

Spätestens zum Jahreswechsel informiert der Vereinsvorstand die Besigheimer Vereine, Schulen und Kindergärten über die Jahresplanung, um diesen die Mitwirkung am Marktbetrieb zu ermöglichen.

Vereine, Schulen und Kindergärten erhalten bei Standgebühren grundsätzlich einen Nachlass von 50% im Vergleich zur regulären Standgebühr. Der Nachlass wird nicht für Nebenkosten gewährt.

3. Ausschreibung

Sofern bei einer Veranstaltung des Vereins externe Personen und Unternehmen als Standbetreiber auftreten, so erhalten die Mitglieder mindestens zwei Wochen vor der öffentlichen Ausschreibung zur Teilnahme die Möglichkeit zur Anmeldung.

Die Anmeldung zur Teilnahme als Standbetreiber soll mindestens zwei Wochen vor dem Termin der betreffenden Veranstaltung abgeschlossen sein.

4. Standplan

Im Rahmen der Jahresplanung gibt der Vorstand die Anzahl der maximal zugelassenen Stände bekannt.

Es obliegt dem Vereinsvorstand, einzelne Standbetreiber auszuschließen, um etwa das durch die Mitglieder des Vereins erbrachte Angebot zu schützen.

5. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

Bevor finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem Projekt eingegangen werden, muss dem Vorstand eine detaillierte Aufstellung aller zu erwartenden Kosten und Einnahmen vorliegen.

Veranstaltungen des Vereins müssen sich als wirtschaftlich erweisen, sofern die Mitgliederversammlung im Einzelfall nichts anderes beschlossen hat. Im Regelfall wird ein für den Verein positives Ergebnis i.H.v. 20% der Gesamtausgaben angestrebt.

6. Standgebühren

Die Standgebühren errechnen sich aus der Aufstellung der Kosten einer Veranstaltung und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Mitglieder des Vereins erhalten bei Standgebühren

grundsätzlich einen Nachlass von 50% im Vergleich zur regulären Standgebühr. Der Nachlass wird nicht für Nebenkosten gewährt.

Bei Nichterscheinen werden bereits getätigte Standgebühren nicht erstattet.

7. Mitwirkung der Mitglieder

Aus der Mitte der Mitgliedschaft werden zu jeder Veranstaltung Helfer gewonnen, die bei Vorbereitung, Aufbau und Aufräumarbeiten unterstützen. Die konzeptionelle Gestaltung obliegt dem Vorstand.

Alle Mitglieder beteiligen sich an Werbemaßnahmen für die Veranstaltungen des Vereins und nutzen dazu die ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle.

Durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung kann die Festsatzung jederzeit geändert oder außer Kraft gesetzt werden.